

Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Leichtathletik-Verbände

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

- Für
- Baden-Württembergische Meisterschaften
 - Badische Meisterschaften
 - Württembergische Meisterschaften

1. Veranstalter

- Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Leichtathletik-Verband (ArGe BaWü) bzw.
- Badischer Leichtathletik-Verband bzw.
- Württembergischer Leichtathletik-Verband

Ausrichter: der jeweilige Verband bzw. Kreis/Bezirk, ein oder mehrere Vereine.

2. Bestimmungen

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampf-Regeln“ (IWR), der „Leichtathletik-Ordnung“ (LAO) und der „Veranstaltungs-Ordnung“ (VAO) in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Entsprechend § 5 Abschnitt 2 LAO sind bei allen Baden-Württembergischen, Badischen und Württembergischen Meisterschaften alle Deutschen startberechtigt, deren Verein/LG Mitglied der genannten Landesverbände ist. Für die Zulassung zu einer Meisterschaft ist der Nachweis eines gültigen Startpasses erforderlich. Dieser kann über die Verbandsgeschäftsstellen beantragt werden.
- 3.2. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländern an Baden-Württembergischen, Badischen und Württembergischen Meisterschaften gelten die Regelungen der Leichtathletik-Ordnung (LAO) §5, Abschnitt 2 entsprechend.
- 3.3. Die Überprüfung des Startrechtes obliegt dem Wettkampfwart des jeweiligen Landesverbandes.
- 3.4. Soweit Mindestleistungen als Voraussetzung gefordert werden, müssen diese bei - vom Verband beaufsichtigten und genehmigten Veranstaltungen - im laufenden Jahr oder im Vorjahr in der entsprechenden Altersklasse (Geräte, Strecken) erzielt worden sein.
Sind keine Mindestleistungen gefordert und erfolgt die Meldung ohne Angabe der aktuellen Bestleistung, so werden diese Teilnehmer auf freie Bahnen gesetzt.

4. Meldungen

Alle Meldungen sind auf DLV-Meldefomularen zu den in den einzelnen Ausschreibungen genannten Terminen an die Geschäftsstelle des jeweils eigenen Landesverbandes einzureichen, sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist. Meldefomulare sind mit Schreibmaschine, Computerausdruck oder in Blockschrift vollständig auszufüllen; die genaue Anschrift eines zuständigen Mitarbeiters (Telefon, Faxnummer und eMail-Adresse) ist anzugeben.

Die Meldungen sollen nicht in der Reihenfolge der Wettbewerbe vorgenommen werden, sondern zuerst Startpassnummer und Name des jeweiligen Teilnehmers mit allen von ihm zu bestreitenden Wettbewerben inkl. der Staffelteilnahme, mit Qualifikationsleistung, Ort und Datum (→ EDV-Bearbeitung). Meldungen zu Staffeln müssen extra aufgeführt werden (wie Einzelteilnehmer).

Für Staffel- und Mannschaftswettbewerbe müssen alle zum Einsatz vorgesehenen Athleten in der Meldung genannt werden (s.o.). Pro Staffel können bis zu 2 zusätzliche Teilnehmer gemeldet werden. Werden für denselben Wettbewerb mehrere Staffeln gemeldet, sind die Staffelteilnehmer den Staffelmannschaften (1. Staffel, 2. Staffel etc.) zuzuordnen.

Mannschaftsmeldungen für Wald- und Straßenwettbewerbe sind nicht erforderlich, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist. Die Wertung erfolgt ohne weiteren Organisationsbeitrag automatisch.

Vereine des Badischen Leichtathletik-Verbandes:

Für alle Deutschen, Süddeutschen, Baden-Württembergischen und Badischen Meisterschaften sind die Meldungen per Post oder eMail (eMail-Adresse: meldungen@blv-online.de) an die BLV-Geschäftsstelle zu richten.

Bei Online-Meldung richten Sie bitte Ihr eMail-Programm so ein, dass Sie eine automatische Empfangsbestätigung erhalten.

Vereine des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes:

Für alle Deutschen, Süddeutschen, Baden-Württembergischen und Württembergischen Meisterschaften sind die Meldungen per Post oder Fax oder eMail (eMail-Adresse: meldungen@wlv-sport.de) an die WLV-Geschäftsstelle zu richten.

Falls eine Meldebestätigung gewünscht wird, ist der Postmeldung ein frankierter Rückumschlag und eine Kopie des Meldefomulars beizulegen. Bei Online-Meldung richten Sie bitte Ihr eMail-Programm so ein, dass Sie eine automatische Empfangsbestätigung erhalten.

5. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Schlusstermine bei den jeweiligen Verbandsgeschäftsstellen für die Annahme von Meldungen (s.o.) sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen werden als Nachmeldungen behandelt. Unvollständige Meldungen – insbesondere Meldungen ohne Angabe der Startpassnummer oder der Qualifikationsleistung mit Ort und Datum - werden nicht berücksichtigt. Eine besondere Benachrichtigung erfolgt nicht.

6. Nachmeldungen

Für einen Start bei einer Badischen, Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaft sind – sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist - Nachmeldungen bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin möglich.

Nachmeldungen werden nur angenommen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Wettbewerb erfüllt sind:

- Vorlage eines gültigen Startpasses
- Nachweis der Erfüllung der Mindestleistung – sofern gefordert (Vorlage eines Leistungsnachweises)

Kann bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag der Nachweis der Startberechtigung durch den nachmeldenden Verein nicht erbracht werden, erfolgt eine Zulassung unter Vorbehalt. In Zweifelsfällen entscheidet der Wettkampfleiter.

Für jede Nachmeldung ist zusätzliche zum Organisationsbeitrag eine Nachmeldegebühr in Höhe von 15,00 € pro Wettbewerb zu entrichten. Als Nachmeldungen gelten auch Meldungen für zusätzliche Wettbewerbe von bereits für eine Veranstaltung gemeldeten Teilnehmern. Die Nachmeldegebühr ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag am Veranstaltungstag zu entrichten.

7. Organisationsbeiträge

Für Baden-Württembergische, Badische und Württembergische Meisterschaften wurden von der Arge BaWü folgende Organisationsbeiträge beschlossen:

Wettbewerbe	Männer / Frauen Junioren/Innen	Jugend	Schüler/innen
Halle - Einzel	6,50 €	4,50 €	3,50 €
Halle - Staffel	9,00 €	6,50 €	4,50 €
Einzel	6,00 €	4,00 €	3,00 €
Staffel	8,50 €	6,00 €	4,00 €
4- , 5-Kampf		8,50 €	6,50 €
7- , 8-, 10-Kampf	16,00 €		8,50 €
7-Kampf (inkl. 4-Kampf)		12,00 €	
10-Kampf (inkl. 5-Kampf)		14,00 €	
Blockwettkämpfe		8,50 €	6,50 €
Int. Fünfkampf	12,00 €		
Wurf-Fünfkampf Senioren	15,00 €		
Straßenwettbewerbe bis 15 km	11,50 €	8,50 €	7,50 €
Straßenwettbewerbe bis 25 km	14,00 €		
Straßenwettbewerbe über 25 km	18,50 €		
Waldlauf / Crosslauf	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Zusatzgebühr für Nachmeldung pro Wettbewerb	15,00 €	15,00 €	15,00 €

Die Startunterlagen werden nur nach vollständiger Bezahlung der Organisationsgebühr entsprechend der vereinsweise abgegebenen Meldung ausgegeben. Mit Abgabe der Meldungen wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Organisationsbeiträge anerkannt, der auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

8. Meldungen am Stellplatz

Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt bis **90 Min.** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung sind ausschließlich die Athletinnen und Athleten verantwortlich. Bei verspätet oder nicht abgegebener Stellplatzkarte ist eine Teilnahme nur dann noch möglich, wenn dies technisch machbar ist.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter telefonisch mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern und einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen dennoch keine rechtzeitige Anreise zum Wettbewerbsbeginn möglich, wird dann, trotz „Meldung am Stellplatz“, von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die jeweils verbindliche Telefonnummer des Ausrichters ist aus der Ausschreibung zur Veranstaltung zu ersehen.

9. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung, ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Zur Prüfung sind diese Geräte bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin an der Gerätekontrollstelle abzugeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter gestellt.

10. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Aus den Vorläufen (V) und Zwischenläufen (Z) kommen grundsätzlich jeweils die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten, bis zu der vor Beginn der Wettkämpfe festgesetzten Gesamtzahl zur Belegung der in den Zwischenläufen (Z) oder gegebenenfalls im Endlauf (E) verfügbaren Plätzen weiter. Ab 800 m kommen die beiden Erstplatzierten und weitere Zeitschnellsten (wie vor) weiter. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los.

Sollten bei Läufen, die in Bahnen begonnen und beendet werden, keine Zwischenläufe stattfinden, werden die Endlaufteilnehmer auf Grund der Zeiten ermittelt.

Werden aufgrund der hohen Teilnehmerzahl in den Vorläufen, mehrere Endläufe erforderlich, können mehrere gleichberechtigte Endläufe stattfinden.

Sonderregelung für die Halle:

Bei Rundläufen in der Halle über 200 m, 300 m, 400 m sowie 4x200m gilt folgende Regelung:

Es werden zwei gleichwertige Zeitendläufe ausgetragen.

Bahnverteilung:	<u>1. Zeitendlauf</u>	<u>2. Zeitendlauf</u>
	Bahn 1 8-Platzierte	Bahn 1 7-Platzierte
	Bahn 2 6-Platzierte	Bahn 2 5-Platzierte
	Bahn 3 3-Platzierte	Bahn 3 1-Platzierte
	Bahn 4 4-Platzierte	Bahn 4 2-Platzierte

Bei den 4x200 m Staffeln gilt diese Regelung nur, wenn mehr als 2 Vorläufe stattfinden.

Eine Einteilung der Vorläufe, die Auslosung der Bahnen und die Reihenfolge für die Vorkämpfe, wird nach Regel 166 (IWR) vom Wettkampfleiter bzw. den von ihm beauftragten Wettkampfbüroleiter durchgeführt.

11. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die Sieger/innen erhalten den Meistertitel und den Meisterwipfel (bei Baden-Württ. und Württ. Meisterschaften). Alle Endkampf-/ Endlauf-Teilnehmer/innen erhalten Urkunden. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Athletinnen und Athleten der Endkämpfe / Endläufe finden sich unmittelbar nach Ende des Wettkampfes im für die Siegerehrung vorbereiteten Bereich ein. Bei technischen Wettbewerben werden sie vom Obmann begleitet.

12. Ausschreibungen / Zeitpläne

Alle in der Broschüre enthaltenen Ausschreibungen und Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie werden entsprechend der Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst. Änderungen werden in den Organen „Badische Leichtathletik“ und „WLV vor Ort“ sowie auf den Internetseiten der Verbände www.blv-online.de bzw. www.wlv-sport.de veröffentlicht. Für die Veranstaltung ist der auf den Internetseiten aktuell veröffentlichte Zeitplan gültig.

13. Startnummern

Bei Ausgabe nur einer Startnummer wird diese auf der Brust getragen.

14. Ausnahmen

Über Ausnahmeregelungen entscheiden die jeweils zuständigen Fachwarte.

15. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.

16. Start in höherer Altersklasse (Durchlässigkeit)

Der § 3 der VAO regelt die Übergangsmöglichkeit zwischen den Altersklassen. Insbesondere in den Abschnitten 3-7 werden die Übergangsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sowie der Jugendklassen beschrieben.

17. Medaillenstandards bei Seniorenmeisterschaften

Für alle Seniorenmeisterschaften gilt folgende Regelung. Wenn bei Seniorenmeisterschaften weniger als 3 TeilnehmerInnen oder 2 Mannschaften zum Wettbewerb antreten, gelten zum Erringen des Seniorenmeisterwipfels die Medaillenstandards. Die Medaillenstandards finden Sie auf den Internetseiten der Verbände www.blv-online.de und www.wlv-sport.de